

Mitteilungen

des

Oberösterreichischen Landesarchivs

7. Band



1960

In Kommission bei

HERMANN BÖHLAUS NACHF. / GRAZ-KÖLN

INHALTSVERZEICHNIS

Allgemeine Aufsätze zur Landesgeschichte

	Seite
Die Amerika-Auswanderung aus Oberösterreich zur Zeit des Neo-Absolutismus. Mit 2 Tafeln. Von Hans Sturmberger	5
Baugeschichte von Alt- und Neu-Pernstein. Mit 3 Tafeln. Von Kurt Holter	54
Die Naarnregulierung und Trockenlegung der Pergerau. Mit 4 Tafeln, 2 Faksimiles und 1 Faltkarte. Von Georg Grüll	80

Probleme der Entstehung des Landes ob der Enns

Vorwort	126
Zur Problematik der Landesgeschichte. Von Alfred Hoffmann	127
Die staatsrechtliche Stellung des Ostlandes im frühmittelalterlichen Bayern. Von Kurt Reindel	138
Der Ulsburggau und die Alpenrandgrenze. Von Kurt Holter	150
Oberösterreich zur Babenbergerzeit. Von Alois Zauner	207
Das Land der Abtei und die Grafschaft Schaunberg. Von Othmar Hageneder	252
Das Landeswappen und der große Freiheitsbrief Rudolfs IV. Von Alfred Hoffmann	296
Zusammenfassung. Von Alois Zauner	304
Nachruf: Landesarchivdirektor Hofrat Dr. Eduard Straßmayr †. Von Alfred Hoffmann. Mit 1 Tafel	316

OBERÖSTERREICH ZUR BABENBERGERZEIT

Von Alois Zauner

Einleitung

In seinem Buch vertritt Pfeffer¹⁾ die Ansicht, das im Jahre 788 geschaffene Land Oberösterreich, bestehend aus dem Traungau bis zum Alpenrand sowie dem oberen und unteren Mühlviertel, hätte von diesem Jahre an als die „drei Grafschaften“ Ottos von Freising zur karolingischen Ostmark gehört und diese hätte innerhalb feststehender Westgrenzen kontinuierlich bis 1254, also während der ganzen Babenbergerzeit (976—1246), fortbestanden. Im Jahre 1156 sei nicht nur das heutige Niederösterreich, sondern auch die drei angeführten Grafschaften als zweites Land zu einem Herzogtum erhoben worden. Die drei Grafschaften wären nämlich seit 788 auch ein eigenes Land gewesen. Die beiden Fahnen, mit denen der neue Herzog belehnt wurde, hätten je ein Land symbolisiert. Gleichzeitig sei 1156 auch der Attergau als Grafschaft Pogen zu diesem Herzogtum gekommen.

Die Babenberger haben nach Pfeffer also von ihrem ersten Auftreten an ununterbrochen die Landesherrschaft in Oberösterreich bis zum Hausruck und zum Gebirgsrand im Süden sowie nördlich der Donau bis zur Ranna innegehabt, was sich durch zahlreiche Quellenstellen nachweisen lasse, wogegen Herrschaftsrechte der bayrischen Herzöge und der Otakare im Traungau nicht bewiesen werden könnten. Herzog Heinrich der Löwe habe 1176 in Enns keinen Gerichtstag abgehalten, sondern nur als Schutzherr Münsteuers eine Einigungsverhandlung geführt. Schließlich sei das Jahr 1180 für den Traungau nördlich des Alpenrandes bedeutungslos, weil hier die Otakare nur Grundherren gewesen seien.

1. Marken und Grafschaften bis zur Babenbergerzeit

Die von Pfeffer angenommene Kontinuität der karolingischen und ottonischen Mark besteht nur in den Besitzverhältnissen der adeligen Führungsschicht, nicht aber in der räumlichen Ausdehnung der beiden Marken. Der von Karl dem Großen errichtete Grenzabschnitt im Osten erstreckte sich vom Hausruck bis etwa zum Wienerwald, wie aus der Raffelstätter

¹⁾ Franz Pfeffer, *Das Land ob der Enns* (1958), Veröffentlichungen zum Atlas von Oberösterreich 3

Zollordnung klar ersichtlich ist. Erst östlich davon begann die Mark¹⁾. Diese Gebiete mußten nach der Schlacht bei Preßburg 907 aufgegeben werden. Das heutige Niederösterreich bis zur Enns unterstand nun einem Grafen unter ungarischer Oberhoheit. Die ottonische Mark nach 955 war eine Neugründung, die im Westen nicht bis zum Hausruck reichte. Auch ihre Aufgaben waren andere als die der karolingischen Mark²⁾. Ihre Ausdehnung läßt sich mit Hilfe von Ortsnennungen ‚in marchia‘ und der Verbreitung des Marchfutters feststellen³⁾. Im Raume des heutigen Oberösterreich gehörte nur das Machland und seit dem Beginn des 12. Jh. auch die Riedmark zu ihr⁴⁾. Auf diese beiden bezieht sich der Großteil der Beweise Pfeffers für die dauernde Unterstellung seiner „drei Grafschaften“ unter die Gewalt des Markgrafen und Herzogs von Österreich.

Pfeffers Lösungsversuch des Dreigrafschaftsproblems setzt voraus, daß sich die von Karl dem Großen eingeführte Grafschaftsverfassung unverändert bis in die Zeit Ottos von Freising in die Mitte des 12. Jh. erhalten habe. Diese Voraussetzung ist jedoch äußerst problematisch. Um dies zu zeigen, muß auf die Entwicklung der Grafschaften eingegangen werden.

Die Traditionsbücher von Mondsee⁵⁾ und Passau⁶⁾ sind nach Gauen gegliedert, und auch in anderen Traditionsnotizen und Urkunden kommen Gauangaben öfter vor. Ein Brauch, der in der zweiten Hälfte des 8. Jh. aus dem fränkischen Urkundenbereich nach Baiern eingewandert ist⁷⁾. Diese Gauen umfaßten nur das besiedelte Gebiet, wie die Schenkung von Forsten zwischen Salzburg-Mattig- und Attergau durch Herzog Odilo an Mondsee zeigt⁸⁾. Dieser Forst (illa foreste) lag „intra Salcpurhgauui et intra Matagauui et intra Atargauui“; dürfte also von der Gauceinteilung nicht erfaßt gewesen sein. Im Raum des heutigen Oberösterreich finden wir den Traun-, Atter-, Mattig- und Rottgau. Es ist nun auffällig, daß in den Gauen des östlichen Baierns, zu denen auch die eben aufgezählten gehören, die Masse des agilolfingischen Herzogsgutes lag und ihre Hauptorte Herzogspfalzen oder doch hervorragende Fiskalorte waren, nämlich für den Rottgau Passau, den Mattiggau Mattighofen, den Attergau Attersee-St. Georgen und den Traungau Wels. Die sicher als Gründung der Herzöge Odilo und Tassilo erweis-

¹⁾ Kurt Reindel, Die staatsrechtliche Stellung des Ostlandes im frühmittelalterlichen Bayern, in diesem Bande S. 143 ff.

²⁾ Karl Lechner, Die territoriale Entwicklung von Mark und Herzogtum Österreich, Unsere Heimat, Jg. 24 (1953), S. 34.

³⁾ Lechner, Territoriale Entwicklung, Unsere Heimat 24, S. 36 f.

⁴⁾ Ernst Mayer, Besprechung von Otto Stowasser, Das Land und der Herzog. Zeitschr. f. Rg., Germ. Abt. 46. Bd. (1926). Lechner, Territoriale Entwicklung, Unsere Heimat 24, S. 43 und S. 49. Dazu Karte im Atlas für Niederösterreich.

⁵⁾ OÖUB I (1852), S. 1 ff.

⁶⁾ Max Heuwieser, Die Traditionen des Hochstiftes Passau (1930), S. XVII.

⁷⁾ Gertrud Diepolder, Die Orts- und „in pago“-Nennungen im bayerischen Stammesherzogtum zur Zeit der Agilolfinger, Zeitschr. f. bayer. Landesgeschichte 20 (1957), S. 372 und 380.

⁸⁾ OÖUB I, (1852), S. 24, Nr. 39; Diepolder, Orts- und „in pago“-Nennungen, Zeitschr. f. bayer. Lg. 20, S. 374.

baren Klöster liegen ebenfalls in diesen Landschaften. Die Annahme, daß es sich bei den Gauen in manchen Fällen um Fiskalgutsbezirke handle, ist daher nicht unwahrscheinlich⁹⁾. So wie die Verwaltung des Königsgutes dürfte sich auch die der kirchlichen Grundherrschaft an die natürlichen Siedlungslandschaften der Gaue gehalten haben^{9a)}. Das Wort „pagus“ kann aber auch besonders im Falle geringer Ausdehnung die Dorfschaft, die Gemarkung bedeuten¹⁰⁾, meist aber hat es wohl nur geographischen Sinn¹¹⁾.

Im 8. Jh. trat eine Schrumpfung des Ämterwesens ein, so verschmolz das Amt des germanischen Gerichtsvorsitzers des *thunginus* mit dem des Grafen, der als Finanzbeamter die Bußen für den König einhob. Dieses germanische Amt wuchs wieder mit dem des *comes*, der aus dem spätantiken Oberrichter und Oberbefehlshaber der germanischen Besatzungen hervorgegangen war, zusammen. Um 750—760 war die Gleichung *comes*-Graf endgültig fest geworden¹²⁾.

Die Erwähnung von Grafen in der Zeit Tassilos III. spricht dafür, daß eine Übertragung der fränkischen Grafschaftsverfassung nach Bayern schon vor 788 erfolgt ist¹³⁾. Schon in der Gründungsurkunde von Kremsmünster 777 sind drei Grafen als Zeugen genannt¹⁴⁾, ohne daß wir Näheres über sie aussagen können. Diese Einführung der Grafschaftsverfassung könnte zwar auf Druck des fränkischen Königs erfolgt, auf alle Fälle aber muß sie vom Herzog durchgeführt worden sein, und schon deshalb wäre eine gewisse Rolle des Fiskalgutes bei diesem Ursprung verständlich.

Nach dem Bericht Einharts wurde Bayern nach seiner Unterwerfung Grafen zur Regierung übertragen¹⁵⁾. Im allgemeinen wird aber heute die Auffassung vertreten, daß von Karl dem Großen die Grafschaftsverfassung nicht als lückenloses System einer Verwaltungsgliederung, sondern „vor allem, um das königliche Verfügungsrecht über den königlichen Grund und Boden wahrzunehmen“ eingeführt wurde. Es liegt also auch hier eine Analogie zum bairischen Fiskalgut und seiner Rolle für die bairischen Gaue. Der Graf war Vertreter der königlichen Interessen in einem nur allgemein bestimmbar Gebiet. Seine Aufgabe war die Organisation des Heerbannes und die Wahrung von Frieden und Eigentum, die Basis seiner Tätigkeit das Königsgut¹⁶⁾.

⁹⁾ Diepolder, Orts- und „in Pago“-Nennungen, Zeitschr. f. bayer. Lg. 20, S. 381 f.

^{9a)} Wolfgang Metz, Das karolingische Reichsgut (1960), S. 162 ff.

¹⁰⁾ Elisabeth Hamm, Herzogs- und Königsgut, Gau und Grafschaft im frühmittelalterlichen Baiern, Diss. (Maschinsch.) München (1950), S. 57 ff.

¹¹⁾ Heinrich Dannenbauer, Hundertschaft, Centena und Huntari, Grundlagen der mittelalterlichen Welt (1958), S. 201.

¹²⁾ Ernst Klebel, Herzogtümer und Marken bis 900, Deutsches Archiv 2. Jg. (1938), S. 14.

¹³⁾ Eugen Wohlhaupter, Hoch- und Niedergericht in der mittelalterlichen Gerichtsverfassung Bayerns (1929), S. 157 f.; Ernst Klebel, Diplomatische Beiträge zur bairischen Geschichte, Probleme der bairischen Verfassungsgeschichte, (1957) S. 153.

¹⁴⁾ OÖUB 2 (1856), S. 4, Nr. 2.

¹⁵⁾ Einhardi vita Karoli Magni, MG Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum, hgg. v. Georg Waitz, 6. Aufl. (1911), S. 14.

¹⁶⁾ Karl Bosl, in Hellmuth Rössler und Günther Franz, Sachwörterbuch zur deutschen Geschichte (1958) unter Grafschaft, S. 369 f.; Metz leugnet neuerdings die Unterstellung des Königsgutes unter die Grafen. Metz, Reichsgut, S. 171 ff.

Wir müssen daher vor allem versuchen, uns eine Vorstellung vom Umfang des königlichen Besitzes im Bereich des späteren Landes zu bilden.

Da ist nun ein sehr wesentliches Moment, daß sich die bairischen Herzoge so wie die fränkischen Könige¹⁷⁾ der ehemals römischen Fiskalgüter bemächtigten und diese nach 788 an den König übergaben¹⁸⁾. Die späteren Besitzverhältnisse in Wels, Linz und Enns bestätigen diese Tatsache auch für Oberösterreich.

So war Wels 885 noch ein Mittelpunkt der Königsgutsverwaltung¹⁹⁾, und 888 sind uns königliche Lehen dort bezeugt²⁰⁾.

Die Martinskirche in Linz mit ihren Pertinenzen, die auch zur Burg (castrum) gehörten, schenkte Karl der Große vor 799 an Bischof Waltrich von Passau, nachdem sie vorher dem Kaplan Rodland verliehen gewesen war; sie wurde damit offenbar Passauer Eigenkirche, wenn vielleicht auch nicht das volle Eigentumsrecht an Passau kam. Die Formulierung „sub omni custodia vigilanti cura et pastoralis gubernatione tradidit regendum“ ist jedenfalls nicht ganz eindeutig²¹⁾. Sie läßt auf ein beschränktes Eigentumsrecht im Sinne der Agilolfingerschenkungen schließen²²⁾.

Der Bischof verlieh sie nun 799 mit dem castrum und allen übrigen Pertinenzen dem Grafen Gerold auf Lebensdauer²³⁾. Ob die Martinskirche nach dem Tode Gerolds, der noch im selben Jahr erfolgte, wieder an den Bischof zurückkam, ist nicht zu klären, aber 1286 besaß Passau das Patronat über die Pfarre Linz²⁴⁾, welches sich aus diesem Rechtstitel entwickelt haben dürfte²⁵⁾.

Es läßt sich leider nicht sicher sagen, was unter dem „castrum“ von 799 zu verstehen ist. Schon 776 wird Wels ebenso bezeichnet²⁶⁾. Hier ist damit die spätere Burg in der Südostecke des Römerlagers gemeint. In drei um 800 entstandenen Quellen ist in Salzburg für die Zeit um 700 ein castrum superius erwähnt. Klein sieht in ihm eine bajuvarische Fluchtburg, die möglicherweise sogar zugleich Sitz der Verwaltung des im weiten Umkreis besonders dichten Herzogsgutes war und in ihrer Entstehung noch in die spät-

¹⁷⁾ Walter Schlesinger, Die Entstehung der Landesherrschaft (1941), S. 118. Besprechungen von Heinrich Mitter, HZ 168 (1943), S. 145 ff. und Erich Guttenberg, DA 6 (1943), S. 598 ff.

¹⁸⁾ Hans Dachs, Römisch-germanische Zusammenhänge in der Besiedlung und den Verkehrswegen Altbaierns, Ostbair. Grenz. 13. Jg. (1924), S. 74 ff., 100 ff. u. 135 ff.

¹⁹⁾ MG, DD reg. germ. 2 (1937), S. 205, Nr. 128.

²⁰⁾ MG, DD reg. germ. 3 (1940), S. 32, Nr. 22; Rudolf Zinnhobler, Die Stadtpfarre Wels im Mittelalter, Jb. d. Musealvereines Wels 5 (1958/59), S. 84 ff.

²¹⁾ Erich Trinks, Die Urkunde von 799, In: Franz Juraschek und Wilhelm Jenny, Die Martinskirche in Linz, ein vorkarolingischer Bau in seiner Umgestaltung zur Nischenkirche (1949), S. 73.

²²⁾ Heinrich Brunner, Die Landschenkungen der Merowinger und Agilolfinger, Sb. d. preuß. Akad. d. Wiss. Berlin (1885), S. 1173—1202.

²³⁾ Heuwieser, Traditionen, S. 40, Nr. 46; Heinrich Ferihumer, Die kirchliche Gliederung der Großstadt Linz, Jb. d. Stadt Linz 1951 (1952), S. 176 ff.

²⁴⁾ OÖUB 4 (1867), S. 42, Nr. 46.

²⁵⁾ Ferihumer, Kirchliche Gliederung, Jb. d. Stadt Linz 1951/1952, S. 190 ff.

²⁶⁾ Erich Trinks, Wels im Jahre 776, Jb. des Musealvereines Wels (1954), S. 35 ff.

römische Zeit zurückgeht²⁷). So ist unter castrum doch auch in Linz am ehesten an eine Befestigung in der Nähe der Martinskirche zu denken, möglicherweise aber auch an das alte Römerlager an seinem Fuße²⁸), das aus Stein gebaut war²⁹).

Im Jahre 821 wird in Linz von Bischof Reginhar und Graf Wilhelm eine Urkunde ausgestellt, und in der Datierung einer zweiten zwischen 840 und 860 ist Linz als locus publicus bezeichnet³⁰). Das heißt, der Ort Linz war damals königlich³¹). Dazu stimmt sehr gut, daß in der Raffelstätter Zollordnung Linz als Marktort angeführt wird³²). Die kürzere Fassung der Urkunde von 823 gilt als echt, aber mit verschiedenen Einfügungen, zu denen auch der Passus über St. Florian mit Linz gehört³³). Dies zeigt, daß man in Passau unter Pilgrim bemüht war, in den Besitz von Linz zu gelangen. Wenn die Schenkung Karls des Großen an Passau den Ort mitumfaßt hat, kann sie demnach nicht lange aufrechtgeblieben sein; wahrscheinlich gelangte nur die Kirche in Passauer Besitz, nicht aber Burg und Ort. Der Ausdruck locus ist unbestimmt und bedeutet Siedlung irgendwelcher Art³⁴). Es kann allerdings mit ihm nicht nur der Ort allein gemeint sein, sondern auch das dazugehörige Kulturland und die Allmende^{34a}). Man könnte auch an eine Kaufmannssiedlung denken, die sich im Schutze der Burg entwickelte.

Das befestigte Lager in Lorch bestand als Siedlung noch weiter. Es wird 791 als oppidum bezeichnet³⁵). Eine Benennung, die in merowingischer und karolingischer Zeit für Siedlungen außerhalb der Mauern üblich ist³⁶). Unter dem bei dieser Gelegenheit ebenfalls genannten Wartberg ist wohl der spätere Georgenberg zu verstehen³⁷). Wenn im Kapitulare von Diedenhofen 805 Lorch unter jenen Orten genannt wird, wo der Handelsverkehr mit den Slawen und Awaren überwacht werden sollte³⁸), setzt dies das Vorhandensein eines Wiks voraus³⁹). Wir dürfen annehmen, daß hier die Entwicklung zur Stadt gegeben war, diese jedoch durch den Ungarnvorstoß unterbrochen wurde. Um 900 (899—902) wird Lorch civitas genannt, seine Mauern müssen

²⁷) Herbert Klein, Juvavum-Salzburg, Vorträge und Forschungen, hgg. v. Inst. f. gesch. Landesfg. d. Bodenseegebietes i. Konstanz gel. v. Theodor Mayer 4 (1955/56), S. 78 ff.

²⁸) Edith Ennen, Frühgeschichte der europäischen Stadt (1953), S. 165.

²⁹) Rudolf Noll, Römische Siedlungen und Straßen im Limesgebiet zwischen Inn und Enns, Der römische Limes in Österreich, Heft 21 (1958), S. 50.

³⁰) Heuwieser, Traditionen, S. 66, Nr. 78 und S. 67, Nr. 80.

³¹) Schlesinger Entstehung, S. 109 ff.; Dachs, Römisch-germanische Zusammenhänge, Ostbair. Grenz. 13, S. 75.

³²) Gustav Friedrich, Codex diplomaticus regni Bohemiae (1904—1907), S. 35, Nr. 31.

³³) Ernst Klebel, Zur Kritik der Urkunde Ludwig des Frommen für Passau vom 28. 6. 823, Archiv. Zeitschr. 50/51 (1955), S. 317 und 325 f.

³⁴) Otto Brunner, Die geschichtliche Stellung der Städte Krems und Stein. Festschrift Krems und Stein (1948), S. 23.

^{34a}) Hamm, Herzogs- und Königsgut, S. 27.

³⁵) Theodor Bitterauf, Die Traditionen des Hochstiftes Freising 1 (1905), S. 148, Nr. 143.

³⁶) Walter Schlesinger, Burg und Stadt, Festschrift Theodor Mayer (1954), S. 106.

³⁷) Bitterauf, Traditionen, S. 147, Nr. 142.

³⁸) Friedrich, Codex 1, S. 1, Nr. 1; Dazu Erich von Guttenberg, Grundzüge Territorialbildung am Obermain (1925), S. 15 f.

³⁹) Schlesinger, Burg und Stadt, Festschrift Theodor Mayer, S. 139.

damals noch erhalten gewesen sein⁴⁰⁾. Der Ausdruck *civitas* ist mehrdeutig. Er bezeichnet in erster Linie die stadtähnliche Siedlung, die auf spätantike Wurzeln zurückgeht und Mittelpunkt eines zugehörigen Landbezirkes war⁴¹⁾. In diesem Sinne dürfte er hier gebraucht sein. Er bedeutet auch Burg, aber nicht nur als Befestigung, sondern Burg mit städtischem Leben⁴²⁾. Schließlich kann das Wort aber auch die reine Befestigung bedeuten, wie die folgende Nachricht über den Bau der Ennsburg bezeugt: „*civitatem illam, quam fideles nostri regni in proprio iam dicti martiris partimque in terra prefecture terminalis statuentes construxerunt*“⁴³⁾. Nach der Urkunde von 977⁴⁴⁾ hätte der Onkel Ottos II. Herzog Heinrich von Bayern 947—955 das „*praedium Anesapurhc*“ von Bischof Adalbert (um 946)⁴⁵⁾ eingetauscht. Dieser Tausch wird uns durch zwei echte Urkunden Heinrichs III. bestätigt, in denen wir erfahren, was Passau für das „*praedium*“ Ennsburg erhielt⁴⁶⁾. Im Jahre 977 schenkte jedoch Kaiser Otto II. dieses *praedium* wieder an Passau, und zwar an die Laurenzkirche in Lorch und noch dazu zehn Königshufen am Westufer der Enns „*in quadam nostri iuris villa nomine Loracho*“⁴⁷⁾. Damals gelangte wohl auch die Maria-Anger-Kirche an die Passauer Bischöfe, welche sie an St. Nikola weitergaben⁴⁸⁾.

Es ist nicht ausdrücklich gesagt und daher auch nicht sicher, ob dieses „*praedium*“ Ennsburg die Burg selbst mit umfaßte. In einer verfälschten Urkunde von 901 schenkt König Ludwig das Kind die „*in proprio iam dicti martiris partimque in terra prefecture terminalis*“ erbaute Ennsburg „*cum convenientia terminalis comitis*“ dem hl. Florian⁴⁹⁾. Wenn 977 die Burg selbst nicht mitgeschenkt wurde, könnte die Verfälschung der Urkunde von 901 aus dem Bestreben erklärt werden, auf dem Umwege über das Eigenkloster St. Florian in ihren Besitz zu gelangen⁵⁰⁾. Wir wissen aber nicht, ob die Ennsburg in den Besitz der Passauer Bischöfe kam. Der Lehnensrevers Friedrichs II. von 1241, in dem auch Enns genannt wird, ist jedenfalls eine Fälschung⁵¹⁾. Im Jahre 1064 unterstand aber der Fährmann bei der Ennsburg (*nautus ille de Ensiburg*) dem Bischof von Passau⁵²⁾.

⁴⁰⁾ *prope civitatem Lahoria secus murum*, Heuwieser, Traditionen, S. 76.

⁴¹⁾ Walter Schlesinger, Städtische Frühformen zwischen Rhein und Elbe, Vorträge und Forschungen hgg. v. Inst. f. gesch. Landesg. d. Bodenseegebietes i. Konstanz gel. v. Theodor Mayer 4 (1958), S. 297 f.

⁴²⁾ Schlesinger, Burg und Stadt, Festschrift Theodor Mayer, S. 106.

⁴³⁾ Kurt Reindel, Die bayerischen Luitpoldingen 893—989 (1953), S. 32 ff.

⁴⁴⁾ MG DD 2, 1 (1888), S. 189, Nr. 167.

⁴⁵⁾ Romuald Bauerreiss, Kirchengeschichte Bayerns 1 (1949), S. 187.

⁴⁶⁾ *pro Anesipvrch sanctae Lavriacensis aeccliesiae praedio, ubi quondam episcopatus sedem fore novimus*. MG DD 5 (1931), S. 409, Nr. 300; 6 (1941), S. 150, Nr. 114.

⁴⁷⁾ MG DD 2, 1 (1888), S. 189, Nr. 167^b.

⁴⁸⁾ OÖUB 2 (1856), S. 132, Nr. 93.

⁴⁹⁾ Reindel, Luitpoldingen, S. 32, Nr. 23.

⁵⁰⁾ Johannes Lahusen, Zur Entstehung der Verfassung bairisch-österreichischer Städte (1908), S. 28 f.

⁵¹⁾ Bab. UB. 2 (1955), S. 225, Nr. 382.

⁵²⁾ Josef Schicker, Eine unbeachtete Urkunde für die mittelalterliche Geschichte Oberösterreichs, Heimatgau 4 (1932), S. 180 und 185.

Für uns ist die Tatsache wichtig, daß diese alten Römerorte in den Besitz des baierischen Herzogs und später des Königs übergingen. In ihrem Charakter als Befestigungen konnten sie an die römischen Anlagen anknüpfen. Sie kommen daher auch als Organisationsmittelpunkte des Königsgutes in Frage. Für Lorch wird ein agilolfingischer Herzogshof und nach 788 eine karolingische Pfalz angenommen⁵³). Von Dachs wurde nachgewiesen, daß auch kleinere römische Siedlungen an den Herzog übergingen⁵⁴). So wie im Westen bildeten sich im Schutz dieser Römerlager Niederlassungen von Kaufleuten, die Entwicklung zur Stadt wurde hier allerdings durch den Ungarnvorstoß verhindert.

Als weitere Mittelpunkte von Königsgutbezirken werden 885 Mattighofen, Ranshofen, Ostermiething und Atterhofen genannt, neben Mauten in Ranshofen und Steyregg⁵⁵). Mattighofen⁵⁶) und Attersee⁵⁷) kamen 1007 an Bamberg, Ostermiething 1041 an Freising⁵⁸). Im Jahre 1025 schloß Kunigunde, die Witwe Heinrichs II., mit Bischof Egilbert von Freising einen Prekarienvvertrag. Sie überließ ihm auf Lebenszeit die praedia Ranshofen und Hohenburg, Ostermiething und Feldkirchen, den Forst Weihart und ihren Besitz in Reichenhall⁵⁹). In Ranshofen hatte Kaiser Arnulf eine Kapelle errichtet. Da er ihr Holz und Schweinemast im Weihart und Höhnhart überließ, waren diese Forste Königsgut⁶⁰). Man sieht, daß die Pertinenzen dieser Mittelpunkte sehr umfangreich waren.

Wie ausgedehnt das herzogliche beziehungsweise königliche Gut ursprünglich war, zeigen die agilolfingischen Klostergründungen und die späteren Schenkungen von Königsgut. Vom Herzog wurde vorwiegend das 748 gegründete Kloster Mondsee dotiert. Ludwig der Deutsche schenkte 829 den Aberseeforst an dasselbe⁶¹). Die reiche Ausstattung des Klosters Kremsmünster 777 ist bekannt. Der Gründungsurkunde kann man entnehmen, daß die Besiedlung des südlichen Landesteiles noch sehr spärlich war. Außer dem Ort Kremsmünster mit den dortigen Siedlern werden geschenkt: die Saline bei Bad Hall mit drei Leuten, die Salz kochen, eine Salzstelle in Reichenhall, Eberstallzell, Pettenbach, Sipbachzell, Leombach, die Gegend zwischen den Ipfbächen, Slawen bei Dietach und an der Sierning, die villa publica Alkoven und schließlich Weingärten in Aschach und an der Rodel. Die geschenkten Kirchen lagen hingegen in Alburg bei Straubing, in Sulzbach östlich Regensburg und an der Vils, dem Nebenfluß der Naab⁶²). Ebenfalls ein Hinweis auf die spärliche Besiedlung des südlichen Landesteiles. Die Abtei Traunsee, das

⁵³) Harald Petrikovits, Das Fortleben der römischen Städte an Rhein und Donau, Vorträge und Forschungen hgg. v. Inst. f. gesch. Landesg. d. Bodenseegebietes in Konstanz gel. v. Theodor Mayer 4 (1955—56), S. 69.

⁵⁴) Dachs, Zusammenhänge, Ostmair. Grenzm. 13, S. 74 ff.

⁵⁵) MG DD reg. germ. 2 (1937), S. 206, Nr. 128.

⁵⁶) MG DD 3 (1900—1903), S. 188, Nr. 158.

⁵⁷) MG DD 3 (1900—1903), S. 176, Nr. 148.

⁵⁸) MG DD 5 (1931), S. 103, Nr. 79.

⁵⁹) MG DD 3 (1900—1903), S. 694, Nr. 2.

⁶⁰) MG DD reg. ger., 3 (1940), S. 255, Nr. 167. ⁶¹) MG DD 3 (1900—1903), S. 395, Nr. 315.

⁶²) Die Begründung für diese Behauptung muß einem eigenen Aufsatz vorbehalten bleiben.

Gebiet der oberen Traun, befand sich 909 im Besitz Ludwigs des Kindes⁶³⁾ und dürfte wie Mondsee eine Gründung der Agilolfinger sein⁶⁴⁾.

Verschiedenes Königsgut läßt sich außer den im Zusammenhang mit der Urkunde von 885 schon genannten Mittelpunkten noch durch spätere Verleihungen und Schenkungen für das 9. und 10. Jahrhundert erschließen. Lehen, die Graf Gebhard im Mattiggau innehatte, sind nicht genau zu lokalisieren⁶⁵⁾. Zu Mettmach verlich Konrad III. 1039 dem Grafen Pilgrim eine Königshufe⁶⁶⁾. Im Kremstal war nach der Gründung Kremsmünsters als neuer Mittelpunkt Neuhofen entstanden, das jedoch 888 ebenfalls an Kremsmünster geschenkt wurde⁶⁷⁾. Hier ist außerdem Königsgut im Nöstlbach⁶⁸⁾ und anderes nicht genau lokalisiert nachweisbar⁶⁹⁾. Ludwig das Kind schenkte 903 fünf Hufen in Kirchdorf und das Fischrecht in der Krems an Zwentibold⁷⁰⁾. 1006 kommt das Gut Schlierbach an Salzburg⁷¹⁾. Da König Heinrich II. fast das ganze Herzogs- und Königsgut in Baiern 1007 zur Gründung des Bistums Bamberg verwandte⁷²⁾ ist anzunehmen, daß auch der Bamberger Besitz am Pyhrn, von dem ein Teil 1190 zur Gründung des Spitals verwendet wurde, von ihm stammt. Weiter östlich ist 1002 Besitz Heinrichs II. an der Ipf nachgewiesen⁷³⁾, und schon 892 hatte Kaiser Arnulf in Rohrbach bei St. Florian Liegenschaften⁷⁴⁾. Die villa Kronstorf schenkte 834 Kaiser Ludwig der Fromme seinem Vasallen Patager⁷⁵⁾. Nördlich der Donau gelangte das Gebiet zwischen Ilz und Rodel 1010 an Niedernburg⁷⁶⁾, und noch 1142 besaß König Konrad den Wald zwischen den Flüssen Aist und Jauernitz⁷⁷⁾. Der Urwald gehörte ja auf Grund des Bodenregals dem König⁷⁸⁾. Diese Sachlage läßt die ziemlich sichere Annahme zu, daß sich auch bei uns die Grafschaftsverfassung an das Königsgut anlehnte; die Bezeichnung „in comitatu“ kommt nur bei Königsgutschenkungen vor, so daß sich ein lückenloser Zusammenhang zwischen Königsgut und Grafschaft ergibt⁷⁹⁾. Die Grafschaften sind daher keine das ganze Land überziehende Verwaltungsbezirke.

⁶³⁾ OÖUB 2 (1856), S. 56, Nr. 40.

⁶⁴⁾ Karl Amon, Geschichte des Benediktinerklosters Traunkirchen im Salzkammergut, Theol. Diss. (Maschinschrift) Graz, S. 19.

⁶⁵⁾ MG DD (1900—1903), S. 396, Nr. 315.

⁶⁶⁾ MG DD reg. germ. 3 (1940), S. 261, Nr. 172.

⁶⁷⁾ MG DD reg. germ. 3 (1940), S. 32, Nr. 22.

⁶⁸⁾ MG DD reg. germ. 3 (1940), S. 15, Nr. 8.

⁶⁹⁾ MG DD reg. germ. 3 (1940), S. 31, Nr. 21.

⁷⁰⁾ Kurt Reindel, Die bayerischen Luitpoldinger 893—989 (1953), S. 47 f.

⁷¹⁾ MG DD 3 (1900—1903) S. 148, Nr. 122.

⁷²⁾ Theodor Mayer, Die Anfänge des Bistums Bamberg, Fürsten und Staat (1950), S. 252.

⁷³⁾ MG DD 3 (1900—1903), S. 8, Nr. 7.

⁷⁴⁾ MG DD reg. germ. 3 (1940), S. 142, Nr. 97.

⁷⁵⁾ OÖUB 2 (1856), S. 13, Nr. 9.

⁷⁶⁾ MG DD 3 (1900—1903), S. 253, Nr. 217.

⁷⁷⁾ OÖUB 2 (1856), S. 204, Nr. 138.

⁷⁸⁾ Dannenbauer, Hundertschaft, Grundlagen, S. 224; Schlesinger, Entstehung, S. 105.

⁷⁹⁾ Hamm, Herzogs- und Königsgut, S. 104 f.

Die politische Entwicklung im Raum des heutigen Landes ist überdies nicht einheitlich. Nach dem Sieg Karls des Großen wurden zwar die eroberten Gebiete zuerst vom Präfekten für Bayern Gerold, seinem Schwager, mitverwaltet, nach dessen Tod 799 aber der bayerische Grenzabschnitt im Osten eingerichtet, der das Gebiet vom Passauer bis zum Wienerwald, also auch den Traungau, mitumfaßte⁸⁰). Diesem Raum war die Mark vorgelagert. Dem Präfekten dieses gesamten Gebietes unterstanden auch die Herzöge von Karantanien und später die an ihrer Stelle eingesetzten bayerischen Grafen. Erst 856 werden die beiden Grenzgrafschaften als pannonischer und karantanischer Limes unterschieden⁸¹).

Es ist nun die Frage, ob es in diesem Gebiet unter den Grenzgrafen Grafen und Grafschaften gegeben hat. Für den Traungau läßt sich seit 788 Graman nachweisen⁸¹). Schon 821 geschieht eine Rechtshandlung in Linz „coram Reginhario episcopo simulque Uuillihelmo comite⁸²“. Es handelt sich sicher um den Traungaugrafen Wilhelm, einem Nachkommen Gramans, der um 827 im Auftrag des Präfekten auch den Grenzstreit bei Puchenu⁸³) schlichtete und 826 seinen Besitz in Thening an das Kloster Mondsee übergab⁸⁴). Er hatte bis 853 das Gebiet zwischen Aist und Naarn inne und außerdem Besitz in Rosdorf⁸⁵), Wesen, Schönering und bei Wilhering⁸⁶). Seine Sippe ist in Baiern im Salzburggau und Ebersberg und an der Rott begütert⁸⁷). Graf Wilhelm I. wurde im Traungau durch seinen Sohn Wilhelm II. abgelöst, der seit 865 auch die Grafschaft im norischen Unterland besaß und mit seinem Bruder Engelschalk eine beherrschende Stellung innehatte⁸⁸).

Seit 871 nahm Graf Aribo eine ähnliche Stellung ein. In der Raffelstätter Zollordnung von 905—906 wird dieses ganze Zollgebiet als die Grafschaft Aribos bezeichnet, die aber, wie aus der Quelle selbst ersichtlich, aus drei Grafschaften bestand. Diese deckten sich vermutlich mit den drei in diesem Weistum hervortretenden Zollgebieten. Ob die unter den Zeugen genannten vicarii als Stellvertreter die Verwalter dieser drei Grafschaften waren, ist fraglich. Zibermayr setzt diese Bezirke den Stadtbezirken von Wels, Lorch und Mautern gleich und nimmt an, daß sich „im ehemaligen Ufer-Noricum die römische Grundlage der Verwaltung über die Zeit der Landnahme der Baiern erhalten“ habe⁸⁹). Westlich vom Traungau läßt

⁸⁰) Ignaz Zibermayr, *Noricum Baiern und Österreich* (1956), S. 298.

⁸¹) Michael Mitterauer, *Die Grafenfamilien der bayrischen Marken in der Karolingerzeit*. phil. Diss. Wien (1959), S. 41 ff.

⁸²) Heuwieser, *Traditionen*, S. 66, Nr. 78.

⁸³) Bitterauf, *Traditionen* I, S. 469, Nr. 548; Zibermayr, *Noricum*, S. 301; Mitterauer, *Grafenfamilien*, S. 104.

⁸⁴) OÖUB I (1852), S. 63, Nr. 104; Oskar Mitis, *Sippen im Traungau um 800*, Jb. „Adler“ 1945/46, S. 37. ⁸⁵) MG DD reg. germ. I (1934), S. 87, Nr. 64.

⁸⁶) Oskar Mitis, *Die Suche nach der Heimat des Ostmarkgrafen Wilhelm*, Jb. f. Lke. v. NÖ. 29 (1948), S. 42 ff.

⁸⁷) Oskar Mitis, *Die Herkunft des Ostmarkgrafen Wilhelm*, MIOG 58 (1950), S. 534 ff.

⁸⁸) Reindel, *Luitpoldinger*, S. 12; Mühlbacher, *Reg.*, S. 631, Nr. 1488c; Mitterauer, *Grafenfamilien*, S. 215 ff.

⁸⁹) Zibermayr, *Noricum*, S. 318.

sich jedenfalls ein Zusammenhang zwischen römischen Stadtgebieten und Gauen höchstens beim Salzburgergau vermuten⁹⁰⁾, bei Mattig- und Attergau ist ein solcher nicht möglich.

Das Gebiet westlich des Traungaus nimmt in Hinsicht auf die Grafschaften dieselbe Entwicklung wie das übrige Baiern. Hier werden nicht mehrere Grafschaften in einer Hand vereinigt.

Im Mattiggau erscheint 789 ein Enkilperth comes⁹¹⁾. Ein Richeri comes, der 807 in Mattighofen als Zeuge⁹²⁾ auftritt, erhält im selben Jahr in Astätt vom Bischof von Passau⁹³⁾ Besitz und schenkt Eigentum in Gurten an Mondsee⁹⁴⁾. In Schweinbach bei Florian hat er 815 eine Präcarie von diesem Kloster inne. Mitis rechnet ihn zur Sippe der Ostmarkgrafen Wilhelm-Engelschalk⁹⁵⁾.

Bei Pichlwang im Attergau nimmt 823 ein Deodricus comis und sein Sohn Kundachar gemeinsam mit dem Abt von Mondsee eine Besitzabgrenzung vor⁹⁶⁾. Er könnte Graf im Attergau gewesen sein. Die gerichtliche Beschau der zwischen Regensburg und Salzburg strittigen Jagd- und Fischereigrenzen am Wolfgangsee erfolgte 843 durch Erzbischof Liupram und einen Grafen Nordperth, der als „ipsius loci comes“ bezeichnet wird⁹⁷⁾.

Die karolingische Mark brach mit dem Vordringen der Ungarn und ihren regelmäßigen Plünderungszügen zusammen. Das entscheidende Faktum war die große Niederlage bei Preßburg vom Jahre 907. Die Enns wurde nun Grenze und Niederösterreich kam unter ungarische Oberhoheit.

Aber schon vorher hatten sich mit dem allmählichen Zerfall des karolingischen Reiches wichtige innere Veränderungen angebahnt. Sie sind charakterisiert durch ein Ansteigen der Bedeutung des Adels. In der Ostmark ist dafür der Kampf Aribos mit den Söhnen der Grafen Wilhelm und Engelschalk charakteristisch⁹⁸⁾. Nachdem 871 Aribo die Ostmark erhalten hatte, erhoben sich 882 die Söhne der Grafen Wilhelm und Engelschalk und verlangten von Aribo die Würden und Besitzungen ihrer Väter zurück. Dieser verbündete sich, um ihnen erfolgreich Widerstand leisten zu können, mit König Swatopluk von Mähren. Auch König Karl III. nahm für ihn Partei, während die Wilhelm-Engelschalk-Söhne in Arnulf von Kärnten, dem Sohne Karlmanns, einen Verbündeten fanden. Durch den folgenden Krieg zwischen Arnulf und den Mähnern ging 884 Pannonien und das Land östlich des Wienerwaldes den Franken verloren⁹⁹⁾. Dieser Aufstand zeigt eine starke besitzmäßige Verwurzelung dieses Grafengeschlechtes in seinem Amtsbereich und den Anspruch auf die Erblichkeit ihrer Würden.

⁹⁰⁾ Herbert Klein, Juvavum-Salzburg, Vorträge und Forschungen 4 (1958), S. 82.

⁹¹⁾ Heuwieser, Traditionen, S. 26, Nr. 30.

⁹²⁾ Heuwieser, Traditionen, S. 46, Nr. 54.

⁹³⁾ Heuwieser, Traditionen, S. 47, Nr. 55.

⁹⁴⁾ OÖUB 1 (1852), S. 9, Nr. 14.

⁹⁵⁾ Oskar Mitis, Sippen im Traungau um 800; Jb. d. Herald. Gesellschaft Adler Jg. 1945/46, S. 37; Mitterauer, Grafenfamilien, S. 145 ff.

⁹⁶⁾ OÖUB 1 (1852), S. 37, Nr. 62; Mitterauer, Grafenfamilien, S. 211 ff.

⁹⁷⁾ OÖUB 1 (1852), S. 86, Nr. 147; 2 (1856), S. 14, Nr. 10.

⁹⁸⁾ Schlesinger, Entstehung, S. 134.

⁹⁹⁾ Karl Gutkas, Geschichte des Landes Niederösterreich 1 (1957), S. 15 f.

Die Grafschaften werden nun von den adeligen Herrschaften aufgesaugt. Schon im Mondseer Traditionskodex treten uns im 8. Jh. Adelige mit größerem und kleinerem Grundbesitz entgegen, deren verwandtschaftliche Beziehungen oft sehr weit gespannt waren¹⁰⁰). Wir dürfen annehmen, daß diese Abstufung des Besitzes bis in die bairische Frühzeit zurückgeht¹⁰¹) und daher nicht alle späteren Herrschaften auf ursprünglichen Herzogs- beziehungsweise Königsbesitz zurückzuführen sind. Die Geschlechter des 10. und 11. Jahrhunderts sind vielfach ihre Besitznachfolger und auch genealogische Zusammenhänge lassen sich feststellen¹⁰²). Wichtig ist auch, daß schon unter den Agilolfingern viel Herzogsgut an Adelige verliehen wurde und ihnen dies vermutlich von Karl dem Großen als dauerndes Eigen überlassen wurde¹⁰³). Seit dem Aufstieg der Geschlechter des 9. und 10. Jh. kann von Amtsgrafschaften nicht mehr gesprochen werden, weil die Grafen nicht mehr absetzbar waren. Die Grafschaften vererbten sich, wurden vielfach aber auch usurpiert. Auch das Königsgut geriet teilweise in die Hände des Adels. „Die Grafschaften waren Gebiete unmittelbarer königlicher Herrschaft, in denen er sich durch Grafen vertreten ließ. Die Grafen übten außerdem auch Herrschaft eigenen Rechtes aus“¹⁰⁴).

Im ganzen bairischen Raum sind uns für den Beginn des 10. Jh. keine Grafen bezeugt. Aber es bestehen sicherlich schon Adels Herrschaften mit Grafschaftsrechten, die uns erst später urkundlich entgegentreten. Mit der Erneuerung des Königsgutes unter Otto I. tauchen auch in Bayern wieder Grafen auf. Sie werden zur Verwaltung des Königsgutes aus edlen bairischen Geschlechtern genommen, die auch sonst über umfangreichen Besitz verfügten, der durch diese Neuordnung nicht berührt wurde¹⁰⁵).

Graf Meginhart, in dessen Grafschaft im Traungau an der Fils bei Bachmanning 930 fünf Huben lagen¹⁰⁶), ist wahrscheinlich als Vorfahre der Lambacher anzusehen, ebenso wie der ca. 963¹⁰⁷) genannte Meginhart. Pfeffer sieht in ihm einen Grenzgrafen, dessen Kompetenz sich vom Hausruck bis zur Leitha erstreckt habe. Als Beweis führt er nur das angebliche Fortbestehen der Karolingischen Mark an.

Pfeffer bezieht im Gegensatz zu allen bisherigen Autoren auch die Nennung des Grafen Markwart 940 auf den Traungau¹⁰⁸). Schon 916 liegt jedoch

¹⁰⁰) Mitis, Sippen, Jb. Adler 1945/46, S. 33 ff.

¹⁰¹) Heinrich Dannenbauer, Adel, Burg und Herrschaft bei den Germanen Hist. Jb. 61 (1941).

¹⁰²) Mitterauer, Grafenfamilien, S. 298.

¹⁰³) Dachs, Zusammenhänge, Ostbair. Grenzm. 13, S. 79 f.

¹⁰⁴) Schlesinger, Landesherrschaft, S. 189.

¹⁰⁵) Schlesinger, Landesherrschaft, S. 195, ff.

¹⁰⁶) Salz. UB I (1910), S. 99, Nr. 37.

¹⁰⁷) Salz. UB I (1910), S. 170, Nr. 2; Kamillo Trotter, Die Grafen von „Lambach“ und „Formbach“ in Otto Dungen, Genealogischen Handbuch zur bairisch-österreichischen Geschichte (1931), S. 40 und Taf. III.

¹⁰⁸) in pago Ufgovve in comitatu eiusdem Marchvardi iuxta rivum Fuehtebah nominatum MG DD I (1879—1884), S. 119, Nr. 33. Dazu Max Vancsa, Geschichte Nieder- und Oberösterreichs I (1905), S. 208, Anm. 6; Julius Strnadt, Hausruck und Attergau, Archiv f. öG. 99 (1908), S. 10; Hans Pirchegger, Geschichte der Steiermark bis 1282 I. Bd. 2. Aufl. (1936), S. 124; Pfeffer, Land, S. 203.

Goldern nordwestlich Oberviehbach in der Grafschaft eines Markwart¹⁰⁹⁾ und ebenso Beutelshausen in der Gegend Adelskoben bei Landshut 973¹¹⁰⁾. Da noch 1108 Oberviehbach in der Hand der Eppensteiner war, rechnet man diese Markwarte demselben Geschlecht zu. Da ein Feuchtenbach auch östlich von Landshut¹¹¹⁾ existiert, ist die Urkunde von 940 eher darauf zu beziehen. Der darin genannte Graf Markwart hat also mit dem Traungau oder gar mit einer Mark bis zur Leitha¹¹²⁾ nichts zu tun.

In einer Urkunde von 977¹¹³⁾ übergab Otto II. auf Bitten des Markgrafen Leopold der Lorcher Kirche das praedium Ennsburg „in pago Trunouue in ripa Anesi fluminis in comitatu Liutpaldi“. Es wird also ausdrücklich nur gesagt, daß dieses „praedium“ in der Grafschaft Leopolds lag. Diese muß aber nicht den ganzen Traungau umfaßt haben, weil sich Gaue und Grafschaften nicht deckten¹¹⁴⁾.

Der 1006 beurkundete Graf Rapoto gehörte möglicherweise ebenfalls zur Lambacher Sippe¹¹⁵⁾. Ihm unterstand damals mindestens die Gegend um Schlierbach. Bei dem 977 genannten Rapoto¹¹⁶⁾ handelt es sich hingegen eher um einen gleichnamigen Vorfahren¹¹⁷⁾. Nach Mitscha-Märheim war der Graf Rapoto von 1006 Graf im Inn- und Norital mit Hemma, einer Tochter Graf Leopolds I., verheiratet, weshalb ihm dessen Grafschaft nach 994 verliehen worden sei. Rapoto fiel zwischen 1006 und 1017 beim König in Ungnade und verlor dadurch seine Güter und Ämter¹¹⁸⁾. In der Grafschaft eines Grafen Gebhard lag 1007 Attersee und Mattighofen¹¹⁹⁾. Da im Jahre 1014 der Kaiser Lehen im Mattiggau, die Graf Gebhart innegehabt hatte, an Bamberg schenkte¹²⁰⁾, ist anzunehmen, daß er damals seine Grafschaft schon verloren hatte. Mitscha-Märheim vermutet, daß er von Rapoto, der vermutlich sein Vater war, mit in die Katastrophe gezogen worden sei¹²¹⁾. Diese Lehen lagen 1014 in der Grafschaft eines Grafen Pilgrim. Pilgrim war daher wohl der Nachfolger Gebhards. Klebel hält ihn für den Großvater Bischof

¹⁰⁹⁾ in comitatu Marchwardi in pago Viohbach in loco Goldaron dicto MG DD I (1879—1884), S. 29, Nr. 31.

¹¹⁰⁾ predium Butileshusa nuncupatum, in pago Adalahkeuue et in comitatu Marchuardi, MG DD I (1879—1884), S. 585, Nr. 432.

¹¹¹⁾ Julius Strnad, Innviertel und Mondseerland AföG. 99, S. 546, Anm. 3 und 584.

¹¹²⁾ Pfeffer, Land, S. 202.

¹¹³⁾ MG DD 2, I (1888), S. 189 ff. Nr. 167^b.

¹¹⁴⁾ Karl Bosl in Hellmuth Rössler und Günther Franz, Sachwörterbuch zur deutschen Geschichte (1958) unter Gau, S. 326 und Grafschaft, S. 369 f.; Theodor Mayer, Grundlagen und Grundfragen, Vorträge und Forschungen I (1955), S. 28 ff.

¹¹⁵⁾ Carl Plank, Die Regensburger Grafschaft im Unterinntal und die Rapotonen, Veröffentlichungen des Museums Ferdinandeum 31 (1951), S. 562 ff. und Stammtafel Herbert Mitscha-Märheim, Hochadelsgeschlechter und ihr Besitz im nördlichen Niederösterreich im 11. Jh. Jb. f. Lke. 29, S. 419.

¹¹⁶⁾ Salzb. UB 2 (1916), S. 104, Nr. 57.

¹¹⁷⁾ Kurt Holter, Der Ulsburggau und die Alpenrandgrenze, oben S. 161 f.

¹¹⁸⁾ Mitscha-Märheim, Hochadelsgeschlechter, Jb. f. Lke. v. NÖ. 29 (1948), S. 428 f.

¹¹⁹⁾ MG DD 3 (1900—1903), S. 176, Nr. 148 u. 188, Nr. 158.

¹²⁰⁾ MG DD 3 (1900—1903), S. 395, Nr. 315.

¹²¹⁾ Mitscha-Märheim, Hochadelsgeschlechter, Jb. d. Lke v. NÖ. 29, S. 428 f.

Gunthers von Bamberg (1057—1065)^{121a}). In derselben Grafschaft lag 1035 Unter-Alberting¹²²) und eine Königshufe in Mettmach, die Konrad II. 1039 dem Grafen Pilgrim verlieh¹²³). Daß diese Grafschaft Gebhards und Pilgrims den ganzen Mattiggau und Attergau umfaßt habe, läßt sich nicht beweisen.

Die Babenberger besaßen außer der Grafschaft, in der 977 die Ennsburg lag, auch eine Grafschaft nördlich der oberen Donau. Als Heinrich II. 1010 den Nordwald zwischen Ilz und Rodel an Niedernburg schenkte, lag dieser in der Grafschaft Adalberts¹²⁴). Ein Gauname ist nicht angegeben, weil der Nordwald wohl nie von der Gaucinteilung erfaßt war. Es handelt sich hier offenbar um die Grafschaft zwischen Vils und Inn zu beiden Seiten der Donau, die auch den östlichen Schweinachgau umfaßte und in der 1010 Windorf lag¹²⁵). Adalbert besaß aber noch eine weitere Grafschaft im Donaugau. Schon im 11. Jh. verschwanden jedoch die Babenberger aus diesen Grafschaften und es treten die Grafen von Bogen und Formbach an ihre Stelle¹²⁶).

Das 10. Jh. brachte aber auch wichtige Veränderungen im kirchlichen Besitz des Landes und dessen verfassungsrechtlicher Stellung. Vor allem stieg das Schwergewicht Passaus durch den Erwerb Kremsmünsters. Während Mondsee gleich nach 788 an den Erzbischof von Köln und dann an Regensburg gegeben worden war, blieb Kremsmünster Reichskloster und erlebte im 9. Jh. seine größte Blütezeit. Besonders unter Abt Snello (888—893) erhielt es von Kaiser Arnulf reiche Schenkungen, vor allem im heutigen Niederösterreich¹²⁷). Der genaue Zeitpunkt seines Überganges an Passau läßt sich urkundlich nicht feststellen. Pösinger denkt an eine Schenkung Kaiser Arnulfs¹²⁸), Tellenbach vermutet, daß es erst nach der Ungarnvertreibung an Passau gekommen sei¹²⁹). Jedenfalls verlor es bis zu Beginn des 11. Jh. vollkommen seine Rechtspersönlichkeit und blieb auch nachher Passauer Eigenkloster¹³⁰). Bei St. Florian war dies von Anfang an der Fall¹³¹). Vielleicht schon am Beginn des 10. Jh., vollkommen unzweifelhaft aber vor 993, gelangte mit Ötting auch Mattsee in Passauer Besitz¹³²). Das Bistum Regensburg besaß außer dem Kloster Mondsee auch das Gebiet zwischen Aist und Naarn und die Gegend um Eschenau.

Während unter Herzog Arnulf der König keinen Einfluß auf die bayrische Kirche besaß, gelang es Otto I. 938, Bayern wieder zum Amtshertzogtum

^{121a}) Ernst Klebel, Bischof Gunther von Bamberg. In: 900 Jahre Villach (1960), S. 25.

¹²²) Mon. Boica 28, S. 81.

¹²³) MG DD 4 (1909), S. 385, Nr. 279.

¹²⁴) MG DD 3 (1900—1903), S. 253, f. Nr. 217; Pfeffer, Land, S. 66.

¹²⁵) MG DD 3 (1900—1903), S. 252, Nr. 215.

¹²⁶) Karl Wild, Das Schicksal der Grafschaft Windberg, Ostbairische Grenzmarken, 1 (1958), S. 195 f.

¹²⁷) Bernhard Pösinger, Die Rechtsstellung des Klosters Kremsmünster 777—1325, Archiv f. d. Geschichte d. Diözese Linz 3 (1906), S. 72 f.

¹²⁸) Pösinger, Rechtsstellung, Archiv f. Geschichte d. Diözese Linz, 3, S. 71.

¹²⁹) Gerd Tellenbach, Die bischöflich passauischen Eigenklöster und ihre Vogteien (1928), S. 10.

¹³⁰) Pösinger, Rechtsstellung, Archiv f. Geschichte d. Diözese Linz 3, S. 82.

¹³¹) Tellenbach, Eigenklöster, S. 14 ff.

¹³²) Tellenbach, Eigenklöster, S. 12 ff.

zu machen und diesem gegenüber die Rechte des Königtums, darunter auch das der Bischofsnennung, geltend zu machen¹³³). Durch die Immunität, die mit der Zeit alle Reichskirchen erhielten, wurde der bischöfliche Besitz zu Bannbezirken, die den Grafschaften entsprachen und die alten Stammesherzogtümer mit staatlichen Gebilden durchsetzten¹³⁴). Mit diesen Änderungen im 10. Jh. wandelt sich auch das Wesen der Vogtei. Von einer großen Anzahl von Vögten erhält einer das Hauptgewicht, der auch das Aufgebot des geistlichen Fürsten führt¹³⁵). Leider wissen wir über die Passauer Vögte sehr wenig. Unter Bischof Richar (899—903) wird ein Randolf und unter Christian (991—1013) ein Gumpo als Vogt bezeichnet. Ende des 11. Jh. war dies der 1099 verstorbene Graf Ulrich von Passau¹³⁶).

Wie in anderen Gegenden, dürften sich also auch bei uns die Grafschaften an das Königsgut angelehnt haben. Schon im 9. Jh. verloren sie den Amtscharakter und wurden vom Adel, der daneben Herrschaften zu eigenem Recht besaß, für den König verwaltet. Im 10. Jh. lassen sie sich in Bayern erst wieder seit der Neuordnung des Königsgutes durch Otto I. nachweisen. Die zu dieser Zeit im Traungau genannten Grafen sind wahrscheinlich Vorfahren der Lambacher. Neben den Grafschaften existierten entsprechende Bannbezirke der Bistümer.

2. Die Adels herrschaften seit dem Investiturstreit

Das 11. Jh. brachte für den Adel neuerdings einen gewaltigen Auftrieb. Vor allem während des Investiturstreites stieg die Macht dieser Herren erheblich an¹). Den Forschungen Dungalns zufolge ist es unmöglich, daß ein Dynastengeschlecht mit seinem Besitz einem anderen als Inhaber einer Grafschaft unterstand²). Zumindest konnte der Dynast über seinen Besitz selbständige Gerichtsrechte innehaben, und das Grafenamt war auch nicht an den Comestitel gebunden³). Dies bedeutet für den Raum des heutigen Oberösterreich südlich der Donau, daß wenigstens der Besitz der Lambacher, Otakare, Formbacher und seit 1158 der Julbach-Schaunberger sowie jener der Poigen-Rebgau mit Grafschaftsrechten verbunden war.

Aus der Zeit 992—993 ist uns in zwei Ausfertigungen ein Vergleich zwischen Bischof Christian von Passau und Graf Arnold von Lambach über eine

¹³³) Reindel, Luitpoldinger, S. 189.

¹³⁴) Robert Holtzmann, Geschichte der sächsischen Kaiserzeit (1941), S. 181, f.

¹³⁵) Ernst Klebel, Vom Herzogtum zum Territorium, Aus Verfassungs- und Landesgeschichte, Festschrift Theodor Mayer I (1954), S. 208 f.

¹³⁶) Hermann Starflinger, Die Entwicklung der Domvogtei in den altbayerischen Bistümern (1907/8), S. 27; Mitscha-Märheim, Hochadelsgeschlechter Jb. f. Lke. v. NÖ. 29 (1948), S. 422.

¹) Theodor Mayer, Fürsten und Staat (1950), S. 236 ff.

²) Otto Dungaln, Der Herrenstand im Mittelalter (1908), S. 228 u. 247; Die Entstehung der Landeshoheit in Österreich (1910), S. 176 ff.; Adels herrschaft im Mittelalter (1927), S. 12 f., 33.

³) Karl Lechner, Besprechung von Otto Dungaln, Adels herrschaft im Mittelalter, Jb. f. Lke., NÖ. 22 (1929), S. 117 ff.

Anzahl umstrittener Güter erhalten⁴). Dabei gibt der Graf mehrere entzogene Objekte zurück. Nach Angabe der einen Aufzeichnung sei um diese Güter schon unter Bischof Adalbert und Pilgrim gestritten worden, wodurch wir in die Mitte des 10. Jh. zurückkommen⁵). Es ist daher wahrscheinlich, daß diese Entfremdungen am Beginn des 10. Jh. als Folge der Ungarnkriege erfolgten⁶). Damit ließen sich die Grafen von Lambach bis an den Beginn des 10. Jh. zurückverfolgen.

Der Besitz dieser Grafen lag im Zentrum des Landes um Lambach, nach welchem sie sich nannten und wo ihr ursprünglicher Allodialbesitz gewesen sein dürfte. Ferner um Wels, wo sich die von Juvavum kommende Römerstraße mit der Pyhrnstraße vereinigte. Wir wissen, daß Wels ursprünglich Königsgut war, und dürfen vermuten, daß es erst Ende des 9. oder Anfang des 10. Jh. in ihre Hände gekommen ist. Dieser Besitzkomplex hat sich im wesentlichen in den späteren Herrschaften Burgvogtei Wels und Kloster Lambach erhalten. Er wurde von Holter bereits beschrieben und kartographisch dargestellt⁷). Nach dem Urbar von 1414⁸) gliedert sich der Lambacher Besitz in die Ämter Hagenberg, Gemeinde Edt nordöstlich Lambachs, das bis Breitenschützing nach Westen reicht, Wang südöstlich Vorchdorfs, Sulzbach am Innbach nordwestlich von Wels und Tann nördlich von Wels. Schon vor der Gründung des Benediktinerklosters hatte in Lambach ein Säkularklerikerstift bestanden. Um den größeren Bedarf der Mönche zu befriedigen, schenkte Bischof Adalbero bei der Umwandlung in ein Benediktinerkloster zur schon bestehenden Dotation den Marktbann in Wels, den Zoll in Lambach, die Fischerei in der Traun vom Traunfall ab bis Wels, in der Ager von der Vöcklamündung ab und in der Alm mit ihren Nebenflüssen, den beiden Rinnbächen und dem Steinbach, ferner die Forste Buchunloh südöstlich Lambachs⁹), den Eiterwald am Eiterbach¹⁰), den unteren Hard nördlich der Traun zwischen Wels und Marchtrenk und den oberen Hard zwischen Wels und Gunskirchen¹¹). Was nicht an Lambach übergang, wurde von dem Würzburger Verwaltungskörper in Wels aus verwaltet und einzelnes zu Lehen gegeben¹²). Diese Güter sind als *predia Herbipolensia* im otakarischen Urbar verzeichnet¹³). Sie

⁴) OÖUB 2 (1856), S. 69, Nr. 51 u. S. 718, Nr. 8; Pösinger, Rechtsstellung, Archiv f. Gesch. d. D. Linz 3, S. 72 f. ⁵) Bauerreis, Kirchengeschichte 1 (1949), S. 187.

⁶) Pösinger, Rechtsstellung, Archiv f. Gesch. d. D. Linz 3, S. 70; Reindel, Luitpoldinger, S. 80 ff.

⁷) Kurt Holter, Der Ulsburggau und die Alpenrandgrenze, in diesem Band S. 192 ff., Karte II S. 169 u. III S. 195.

⁸) Konrad Schiffmann, Die mittelalterlichen Stiftsurbare des Erzherzogtums Österreich ob der Enns 1 (1912), S. 9 ff.

⁹) Erich Trinks, Die Gründungsurkunde und Anfänge des Benediktinerklosters Lambach, Jb. d. oö. Musealver. 83 (1930), S. 87 f. und S. 91.

¹⁰) Herbert Jandaurek, Das Alpenvorland zwischen Alm und Krems (1957), S. 80 f.

¹¹) Trinks, Gründungsurkunde, Jb. d. M. 83, S. 91 ff.

¹²) Kurt Holter in Jandaurek, Alpenvorland, S. 80 f.

¹³) Jandaurek, Alpenvorland, S. 83 f.

ziehen sich als breiter Streifen von Pettenbach bis Wels zu beiden Seiten des Aiterbaches hin. Mathilde, die Tochter Markgraf Gottfrieds, war mit Eckbert I. von Formbach verheiratet¹⁴⁾. Dadurch ging ein Teil des Lambacher Besitzes und damit auch Grafschaftsrechte an die Formbacher über, die auf diese Weise auch in den Besitz der Mark Pütten gelangten.

Ob auch die Otakare von Steyr mit den Lambachern verwandt waren, ist fraglich. Man nimmt an, Otakar I., der 904 Graf im Leobner Gau war, sei der Erbauer der Stiraburg gewesen. Sein Sohn Aribo erhielt 909 mit dem Erzbischof von Salzburg die Abtei Traunsee, die um 1020 von einem Grafen Otakar als Nonnenstift Traunkirchen erneuert wurde. Dieser Aribo, der Traunkirchen bekam, könnte allerdings auch der Ostmarkgraf Aribo gewesen sein; der in diesem Fall hier das letzte Mal genannt würde. Dann wären die Traungauer Nachkommen desselben. Markgraf Otakar I., wahrscheinlich der Sohn des Neugründers von Traunkirchen, schenkte den Damberg an die Pfarre Garsten¹⁵⁾ und war daher Inhaber der Herrschaft Steyr. Verwandtschaftliche Beziehungen zu den Lambachern lassen sich nicht eindeutig nachweisen. Nach der Gleinker Fälschung aus der Zeit um 1220 wären unter Bischof Pilgrim 971—991 Passauer Lehen am Hausruck und Kesslawald sowie zwischen Trattnach, Innbach, Aschach und Donau ebenso wie das Steuer- und Zehntrecht in den Pfarren Pichl und Gunkskirchen von Arnold von Lambach auf die blutsverwandten Otakare übergegangen¹⁶⁾. Auf solche Beziehungen könnte auch die Vogtei der Otakare über Lambach hinweisen¹⁷⁾. Der Besitz dieses Geschlechtes ist in der späteren Herrschaft Steyr und in der Klosterherrschaft Garsten erhalten. Er griff jedoch über die Enns hinüber, wie der Tausch der Pfarre Behamberg, die Vogtei über Ardagger und die Ministerialen im Ennswald zeigen. Besitz der Otakare ist aber auch bei Perwend, an den ehemaligen Lambacher Besitz angrenzend, nachweisbar¹⁸⁾, und ihre Ministerialen sitzen bis zum Hausruck¹⁹⁾ und nördlich der Donau²⁰⁾. Als Markgrafen der Kärntner Mark waren für sie die Alpenübergänge natürlich von besonderer Bedeutung. Das Ennstal befand sich mit der Herrschaft Steier und das Trauntal mit Traunkirchen in ihrer Hand. Am Pyhrn hatten sie Lehen der Bischöfe von Bamberg.

Zwischen Traun und Enns dürften auch die Gründer von Gleink größeren Besitz gehabt haben, denn ein solcher ist für die Gründung des Klosters eine wesentliche Voraussetzung. Sie verlegten nach der Klostergründung ihren Sitz und nannten sich nach Volkersdorf, so daß auch diese Herrschaft im

¹⁴⁾ Kamillo Trotter, Die Grafen von „Lambach“ und „Formbach“ in Dungen, Genealogisches Handbuch 1 (1931), Taf. III.

¹⁵⁾ Alois Zauner, Der Rechtsinhalt der älteren Garstener Urkunden, Mitt. d. öö. Landesarchivs 5 (1957), S. 266.

¹⁶⁾ OÖUB 2 (1856), S. 118, Nr. 82. Dungen, Handbuch, S. 62.

¹⁷⁾ Erich Trinks, Geschichte des Benediktinerklosters Lambach, Jb. d. öö. Musealver. (1926), S. 127.

¹⁸⁾ OÖUB 1 (1852), S. 147, Nr. 68; S. 150, Nr. 79; S. 154, Nr. 94.

¹⁹⁾ Julius Strnadt, Hausruck und Attergau, Afög 99 (1908), S. 110. f.

²⁰⁾ OÖUB 1 (1852), S. 172, Nr. 168; S. 174, Nr. 174; S. 180, Nr. 193.

Grunde auf ihren Besitz zurückgehen dürfte. Die Vogtei über ihre Gründung behielten sie bei²¹⁾. Seit der Mitte des 12. Jh. sind sie als Ministerialen der steirischen Otakare bezeugt²²⁾.

In Bad Hall dürfte das Zentrum des welfischen Besitzes gewesen sein. Schon Welf IV. (1070—1094)²³⁾ hatte eine Hube in Hall dem Kloster Kremsmünster geschenkt und Heinrich der Stolze (1126—1139) eine zweite, deren Lage nicht angegeben ist und die dann das Kloster gegen eine andere in der Nähe von Bad Hall vertauschte. Heinrich der Löwe bestätigte 1174 diese zwei Huben sowie die Schenkungen seiner Vorfahren vom Hörbach²⁴⁾ bis zur Krems²⁵⁾. Der welfische Besitz, aus dem diese Schenkungen stammten, kann nicht zu den welfischen Stammesgütern gehört haben²⁶⁾, dürfte daher erst nach der Erlangung des Herzogtums Bayern als Amtsgut in ihre Hand gekommen sein. Offenbar hängt damit auch der benachbarte Besitz der Reichsministerialen von Rohr und des Klosters Ranshofen zusammen^{26a)}. Nach Süden reichte dieser Besitz bis an die Steyr einschließlich Grünburg und Leonstein^{26b)}. Hall ging nach 1180 an die Wittelsbacher über, weil Herzog Ludwig I. (1183—1231) sich um 1190 in Bad Hall aufhielt²⁷⁾ und derselbe Herzog 1212 seinen Amtleuten in Bad Hall (*pretoribus suis, qui sunt in Halle inferiori*) befahl, unmittelbar nach Einhebung der herzoglichen Dienste von den dortigen Gütern dem Kloster Ranshofen den Zehent davon zu verabreichen²⁸⁾. Wenn Bad Hall geradezu als „Herzogenhall“ bezeichnet wurde²⁹⁾, so wird dies daher nur in Beziehung auf den bayerischen Herzog erfolgt sein.

Das Geschlecht, dem die Frau Werhards von Julbach entstammte, ist nicht erwiesen. Sie und ihre Söhne Heinrich und Gebhard erscheinen im Besitz von Höfen in Leombach, die ihr als Ausstattungsgut mitgegeben worden waren. Strnadt schloß daraus, sie sei eine Formbacherin gewesen und ihr Besitz stamme aus dem Lambacher Erbe³⁰⁾. Auf die Poigen-Rebgauer, deren

²¹⁾ OÖUB 2 (1856), S. 256, Nr. 170.

²²⁾ OÖUB 1 (1852), S. 171, Nr. 164.

²³⁾ *de manso illo, quod vulgo dicitur hoba in Halle, quem avus noster dux Welfo beate memorie eidem ecclesie scilicet Cremesmunstur dedit.* MG. Urk. Heinrichs des Löwen, S. 151, Nr. 100; W. K. v. Isenburg, Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten I (1953), Taf. 11.

²⁴⁾ Hörbach, Dorf, G. Vorchdorf, Bz. Gmunden.

²⁵⁾ MG. Urk. Heinrich des Löwen, S. 150, Nr. 100.

²⁶⁾ Josef Fleckenstein, Über die Herkunft der Welfen und ihre Anfänge in Süddeutschland. In: Studien und Vorarbeiten zur Geschichte des großfränkischen und frühdeutschen Adels, hgg. v. Gerd. Tellenbach (1957), S. 71 ff.

^{26a)} Karl Bosl, Die Reichsministerialität der Salier und Staufer 2 (1951), S. 472; H. O. v. Rohr, Die von Rohr, Verhandl. d. histor. Vereins f. Niederbayern 79, S. 61; Schiffmann, Stiftsurbare 1 (1912), S. 296.

^{26b)} Franz Sekker, Burgen und Schlösser (1925), S. 143 f.

²⁷⁾ OÖUB 1 (1852), S. 242, Nr. 18.

²⁸⁾ OÖUB 2 (1856), S. 558, Nr. 382.

²⁹⁾ 1184 OÖUB 2 (1856), S. 389, Nr. 265; 1220 OÖUB 2 (1856), S. 624, Nr. 424; 1276 OÖUB 3 (1862), S. 496, Nr. 493.

³⁰⁾ Strnadt, Hausruck und Attergau, Afög 99, S. 169 ff.

Besitz sich um Rebgau südlich Vöcklabrucks und um Viechtwang konzentrierte, wird in anderem Zusammenhang eingegangen werden.

Neben diesen bedeutendsten Geschlechtern waren kleinere Hochfreie, etwa die Polheimer, Wolfsecker und Puchheimer, begütert. Eine genaue Grenze zwischen ihnen und den Dynasten läßt sich ja nicht ziehen³¹⁾.

Noch eindeutiger sind die Verhältnisse nördlich der Donau. Hier wurde in ursprünglich grafchaftsfreiem Raum im 11. und 12. Jh. die Rodung fast lückenlos von hochfreien Geschlechtern durchgeführt, die zugleich auch eine eigenständige Gerichtsbarkeit aufbauen konnten. Es waren nicht nur Dynastengeschlechter, sondern auch kleinere, die gerade durch Rodungen emporstiegen. Am bedeutendsten waren wohl die Herren von Perg und Machland, die Gründer dreier Klöster (Erla, Baumgartenberg und Waldhausen). Sie gehörten wahrscheinlich zur Traismasippe und starben im Hauptstamm 1194 aus. Die Erbtöchter des Seitenzweiges von Klam heiratete einen Grafen von Velburg, die sich nun vorwiegend bis zu ihrem Ende 1217 nach Klam nannten³²⁾. Auch die Lengenbacher, Angehörige der Traismasippe, und Domvögte von Regensburg hatten im unteren Mühlviertel Besitz. Sie starben mit Otto 1235 aus und wurden vom Landesfürsten beerbt³³⁾. An sie grenzte der Besitz der Herren von Aist und der Haunsberger, die aus der Salzburger Gegend stammten³⁴⁾. Sie hatten sich auch in den Besitz von Linz gesetzt, das ursprünglich königlich gewesen war. Die Wilhering-Waxenberger, Gründer des Zisterzienserklusters Wilhering, nahmen aus der Gegend südlich der Donau ihren Ausgang und starben um 1150 aus. Im oberen Mühlviertel stiegen mehrere Geschlechter aus Niederbayern, die in Verbindung mit den Sulzbachern als Vögte von Niedernburg hier Rodungen durchführten, zu großer Bedeutung empor. Die Griesbacher aus dem gleichnamigen Ort an der Rott nördlich der Donau beerbten zu ihrem alten Eigen- und Rodungsbesitz durch die Heirat Wernhers von Griesbach mit Elisabeth von Waxenberg um 1150 auch noch die Wilhering-Waxenberger³⁵⁾. Schon vorher hatten sie Besitz um Lasberg. Die Herren von Kirchberg³⁶⁾ aus der Gegend östlich Regensburgs nannten sich seit etwa 1180 auch von Falkenstein. Von Schönerding an der Vils stammten die Schönering-Blankenberger, die um 1190/92 ausstarben. Zu ihnen gehörte Bernhard an der Mühl, der 1108 Kleinzell an St. Florian schenkte³⁷⁾, und auch die Witigonen stammen möglicherweise von ihnen ab³⁸⁾, Eppo

³¹⁾ Lechner, Besprechung von Dungen, Adels Herrschaft, Jb. f. Lke. v. NÖ. 22 (1929), S. 120.

³²⁾ Die Literatur zusammengestellt bei Karl Lechner, Die Anfänge des Benediktinerklusters Erla in Niederösterreich und sein angeblicher Stiftsbrief, Jb. f. Lke. v. NÖ. 31 (1954), S. 9, Anm. 51.

³³⁾ Karl Lechner, Besiedlungs- und Herrschaftsgeschichte in: Das Waldviertel 7 (1937), S. 73.

³⁴⁾ Franz Wilflingseder, Die alten Herrengeschlechter zwischen Ilz und Haselgraben, Mitt. d. ö. Volksbildungswerkes, 7. Jg., Nr. 21/22, S. 23.

³⁵⁾ Franz Tyroller, Die Freien von Griesbach, Ostbayr. Grenzmarken (1921), S. 95.

³⁶⁾ Nach Kirchberg a. d. Laaber, Wilflingseder, Herrengeschlechter, S. 19 f.

³⁷⁾ Viktor v. Handel-Mazzetti, Die Schönering-Blankenberger und Witigo de Blankenberg-Rosenberg, Jb. d. Mus. F. C. 70 (1912), S. 95 ff.

³⁸⁾ Heinz Zatschek, Die Witigonen und die Besiedlung Südböhmens, Deutsches Archiv f. Landes- und Volksforschung 1 (1937), S. 116.

von Windberg ist vielleicht Eppo von Harbach, oder gehört wie Waldo der Treismasippe an³⁹⁾. Dieser Waldo, der vielleicht mit Waldo von Reun identisch ist, starb um 1120. Als sein Besitznachfolger tritt Adalram von Waldeck auf, der in zweiter Ehe mit Richeza von Perg verheiratet war. Durch ihn kam Besitz im Mühlviertel an Seckau, aber auch die Herren von Ort erscheinen als Besitznachfolger⁴⁰⁾. Die passauischen Ministerialengeschlechter tauchen im oberen Mühlviertel erst nach 1161⁴¹⁾ auf. Zu diesen Besitzkomplexen kamen auch noch Vogteien über geistlichen Besitz, ein wichtiges Moment für die Ausbildung der Landesherrschaft.

Mitte des 12. Jh. vollzog sich dann der Übergang zur Blutgerichtsbarkeit und die Ausbildung der Landgerichte⁴²⁾. Gerade die Zeit ihrer Entstehung liegt jedoch im Dunkeln. Erst im 13. Jh. tauchen einzelne von ihnen in den Quellen auf. Es läßt sich daher auch nicht sagen, inwieweit Beziehungen zu den älteren Grafschaften bestanden. Solche waren sicherlich vorhanden, aber verschieden stark. Im Rodungsland sind sie jedoch unmöglich, hier haben sich die Landgerichte auf „wilder Wurzel“ entwickelt⁴³⁾.

Es ist nach dem Gesagten unmöglich, von der Karolingerzeit bis ins 12. Jh. konstante, festumgrenzte Grafschaften festzustellen und diese mit agilolfingischen Gauen in Verbindung zu bringen. Damit erweisen sich aber auch Pfeffers Lösungsversuch des Dreigrafschaftsproblems und seine Vorstellungen von der territorialen Entwicklung des Landes Oberösterreich als unhaltbar.

3. Die Bedeutung des Jahres 1156 für Oberösterreich

Von den Dynasten im Machland und der Riedmark wissen wir, daß sie die Herrschaft der Babenberger über sich anerkannten. Die anderen unterstanden zwar dem baierischen Herzog, aber ihre Rechte waren ursprünglich nicht vom Herzog abgeleitet, sondern autogen. Im 12. Jh. begannen nun die Bestrebungen sowohl von seiten des Königs als auch der werdenden Territorialfürsten die autochthone Stellung dieses Adels zu beseitigen. Alle Gewalt sollte in Hinkunft grundsätzlich vom Reich bzw. seinen Fürsten ausgehen¹⁾.

Die Babenberger erscheinen wie im Donaugau auch im Traungau vor 1156 zunächst seit 1139 nur als Herzoge von Bayern auf. In der Urkunde von 1149—1156 bezeichnet sich Heinrich selbst als dux Boarie²⁾; die Urkunde

³⁹⁾ Lechner, Besiedlungs- und Herrschaftsgeschichte, S. 62, 65 u. 68. Wilflingseder, Herren-geschlechter, S. 20.

⁴⁰⁾ Viktor v. Handel-Mazzetti, Waltenstein und Eppenberg, Jb. d. Mus. F. C. (1909), S. 7 ff.

⁴¹⁾ Franz Wilflingseder, Zur Rechtsstellung des oberen Mühlviertels im Mittelalter, Mitt. d. öö. Volksbildungswerkes, 8. Jg., Nr. 3/4, S. 11.

⁴²⁾ Hans Hirsch, Die hohe Gerichtsbarkeit, 2. Aufl. (1958), S. 185 ff.

⁴³⁾ Karl Bosl, Forsthoheit als Grundlage der Landeshoheit in Baiern (1949).

¹⁾ Mayer, Fürsten, S. 236 ff.

²⁾ Bab. UB I (1950), S. 25, Nr. 18; Pfeffer, Land, S. 227.

vor 1075, in der Markgraf Ernst mit Zustimmung seiner Gemahlin Swanihild das Gut Weikendorf an Melk schenkt, ist eine Fälschung aus der Mitte des 12. Jh.³⁾.

Bei den von den Babenbergern abgehaltenen Versammlungen waren auch die bedeutenden Grafengeschlechter anwesend, die im heutigen Niederösterreich außerhalb der Mark Besitz hatten und teilweise Grafschaftsrechte ausübten⁴⁾. Dies bedeutet zweifellos eine Anerkennung der übergeordneten Herrschaft der Markgrafen⁵⁾. Für die im späteren Oberösterreich außer dem Machland und der Riedmark begüterten Dynasten besitzen wir nur einen einzigen Beleg für Wernhard von Julbach, der mit Dietprand von Kößlwang bei Lambach 1136 die Stiftung des Klosters Mariazell im Wienerwald bezeugt⁶⁾. Aus diesem vereinzelt Fall kann man aber keine weitergehenden Schlüsse für den Traungau ziehen, weil die Schauburg erst 1161⁷⁾ zum ersten Mal genannt wird und die Julbacher wahrscheinlich erst nach 1158 ihren Sitz in den Traungau verlegten⁸⁾. Vielleicht ist dieses Auftreten eher durch die Verwandtschaft Wernhards von Julbach mit den Burghausern zu erklären⁹⁾. Daß umgekehrt die bedeutenden Hochadelsgeschlechter nicht nur in Urkunden des österreichischen Landesfürsten als Zeugen erscheinen, sondern auch in solchen, die Oberösterreich betreffen, ist nicht verwunderlich, weil ihr Besitz wie jener der Bistümer meist über das ganze bayerische Stammesgebiet verstreut war und vielfach auch noch darüber hinausging¹⁰⁾. Jener der Burghausen-Schala-Peilstein reichte beispielsweise von Franken bis in die Ostmark und Istrien¹¹⁾. Außerdem gehörten diese Geschlechter bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts landrechtlich zum Herzogtum Bayern^{11a)}.

Einzeln Dynasten gelang es, über die Schichte ihrer Standesgenossen emporzusteigen und eine Gruppe des höchsten Reichsadels zu bilden, der sich zwar vom übrigen Hochadel rechtlich nicht scharf abgrenzen läßt, ihn jedoch im gesellschaftlichen Range übertrifft¹²⁾. Neben den Babenbergern ragen auch die Otakare schon im 12. Jh. weit über die übrigen Dynasten hinaus¹³⁾, wie die Heirat Leopolds (1122—1129) mit der Welfin Sophie, der

³⁾ Bab. UB 1 (1950), S. 1, Nr. 1; Pfeffer, Land, S. 227.

⁴⁾ Karl Lechner, Grafschaft, Mark und Herzogtum, Ausgewählte Schriften, hgg. von Kurt Vancsa (1947), S. 18.

⁵⁾ Theodor Mayer, Das österreichische Privilegium minus, Mitt. d. Landesarchivs 5 (1957), S. 30; Über das Minus auch Heinrich Appelt, Die Erhebung Österreichs zum Herzogtum, Blätter f. deutsche Lg. 95 (1959), S. 25 ff.

⁶⁾ Bab. UB 1 (1950), S. 12, Nr. 9.

⁷⁾ Jodok Stülz, Zur Geschichte der Herren und Grafen von Schauberg (1862), S. 9.

⁸⁾ Julius Strnad, Hausruck und Attergau, Afög 99 (1908), S. 169.

⁹⁾ Mitscha-Märheim, Hochadelsgeschlechter, Jb. f. Lke. v. NÖ. 22, S. 433.

¹⁰⁾ Spindler, Anfänge, S. 103.

¹¹⁾ Heinrich Witte-Hagenau, Genealogische Studien zur Reichsgeschichte unter den Kaisern. MÖG Erg. Bd. 5, S. 461.

^{11a)} Heinrich Appelt, Die Erhebung Österreichs zum Herzogtum, Bl. f. deutsche Lg. 95 (1959), S. 56.

¹²⁾ Mayer, Fürsten, S. 235.

¹³⁾ Dungen, Landeshoheit, S. 182.

Witwe des Zähringers Berthold III.¹⁴), zeigt. Der Nachfolger aus dieser Ehe, Otakar III., war mit Kunigunde von Vohburg, einer Tochter Diepolds III., Markgraf im Nordgau¹⁵), verheiratet¹⁶). Ihre Stiefschwester war die Gemahlin Friedrich Barbarossas¹⁷). Die Macht der steirischen Markgrafen war vor allem durch die Erbschaft von den Eppensteinern stark angestiegen, womit gleichzeitig auch die Unabhängigkeit von Kärnten gewonnen wurde¹⁸). Die Reichsgewalt hat diese Entwicklung durch die Übertragung der Vogtei über Seckau und Göß und die Verleihung des Bergregals vor 1164 gefördert¹⁹).

Die Babenberger übertrafen die Otakare allerdings noch an Macht und Einfluß, waren sie doch schon 1139 Herzoge von Bayern geworden. Als solchen waren ihnen auch die Traungauer untergeordnet. Daß Otakar II. diese Unterordnung schwerfiel, wird damit bewiesen, daß er 1145 mit Hilfe Bischof Heinrichs von Regensburg den Kampf gegen Hg. Heinrich begann²⁰). Beim Verzicht der Babenberger auf Bayern wurde dann 1156 Österreich in ein Herzogtum umgewandelt und ihnen damit der gleiche Rang erhalten.

Zu diesem Ereignis besitzen wir zwei immer wieder angeführte Nachrichten, die über eine gleichzeitig erfolgte Gebietserweiterung berichten. Die eine ist das 1180 verfaßte Breve Chronicon Mellicense²¹), die zweite stammt von Abt Hermann von Niederaltaich²²). Es war natürlich sehr naheliegend, die hier berichtete Vergrößerung des neuen Herzogtums mit den bei Otto von Freising erwähnten tres comitatus zusammenzubringen²³); aber dieser Zusammenhang läßt sich nicht strikte beweisen. Es wäre geradeso gut möglich, daß diese „drei Grafschaften“ entweder im Waldviertel im Prinzipatsbezirk der Babenberger²⁴) oder im ursprünglich sehr kleinen Bereich der

¹⁴) Hans Pirchegger, Landesfürst und Adel in Steiermark (1951), S. 20.

¹⁵) Pirchegger, Landesfürst, S. 7 ff.

¹⁶) Kamillo Trotter, Die Grafen von Vohburg in Otto Dungen, Genealogisches Handbuch zur bairisch-österreichischen Geschichte (1931), Taf. IV, S. 57, Nr. 20.

¹⁷) Sigmund Riezler, Geschichte Baierns, 1. Bd., 2. Aufl. (1927), S. 279.

¹⁸) Pirchegger, Landesfürst, S. 23. Fritz Posch, Die Entstehung des steirischen Landesfürstentums, MIOG 59 (1951) S. 111.

¹⁹) Heinrich Appelt, Friedrich Barbarossa und die Landesherrschaft der Traungauer, Festschrift Karl Eder (1959), S. 305 ff.

²⁰) Riezler, Geschichte, 1. Bd., 2. Aufl., S. 265.

²¹) Iste H., pater vester nomen et dignitatem, quam sua virtute adeptus fuerat, reportavit Austrie, scilicet ut deinceps non marchia, sed ducatus vocaretur et esset, dilatatis videlicet terminis a flumine Anaso usque ad fluvium qui dicitur Rotensala, adito et comitatu Pogen. MG, SS 24, S. 71. Dazu Karl Uhlirz, Göttinger gelehrte Anzeigen 1908, S. 304 ff. und 1909, S. 706 ff. Monum. Paleogr., II. Serie, 2. Bd. (1914), Lg. XIII.

²²) Et quia eiusdem marchionis magna nobilitas et multa exigebat honestas, ut nomen ducis nun perderet, et ut duces Bawarie minus deinceps contra imperium superbire valerent, imperator de voluntate et consensu principum in curia Ratispone habita anno Domini 1156 marchionatum Austrie, a iurisdictione ducis Bawarie eximendo et quosdam ei comitatus de Bawaria adiungendo, convertit in ducatum; iudiciariam potestatem principi Austrie ab Anaso usque ad silvam prope Pataviam. que dicitur Rotensala, protendendo. MG, SS 17, S. 382.

²³) Außer Pfeffer zuletzt Franz Tyroller, Bayern, Österreich, Steiermark, Wandlungen 1156 und 1180; Beilage z. Jahresber. d. Wittelsbacher Gymn. in München, Schuljahr 1952/53.

²⁴) Karl Lechner, Grafschaft, Mark und Herzogtum. Ausgewählte Schriften, S. 23 ff.

Ostmark²⁵⁾ lagen und trotzdem auch noch eine Erweiterung des babenbergischen Jurisdiktionsbereichs bis zum Hausruck stattgefunden hat. Diese wäre dann allerdings auffälligerweise weder bei Otto von Freising noch im Privilegium minus bezeugt, sondern nur durch die zwei oben angeführten späteren Quellen erwiesen.

Obwohl also das Breve chronicon und Hermann von Altaich von einer 1156 erfolgten Ausdehnung der babenbergischen Herrschaft bis zum Hausruck sprechen, läßt sich ein Auftreten der Babenberger in diesem Gebiet erst viel später einwandfrei nachweisen. Die ältesten Anzeichen hiefür sind alle recht zweifelhaft.

So kaufte um 1160 ein Ministeriale des Markgrafen von Steier namens Wolkold von Salzburger Ministerialen in „Hezimannisdorf“ bei Kirchdorf an der Krems ein Gut als „in Austria“ gelegen und widmet es an das Kloster Admont²⁶⁾. Nach einer Bestätigungsurkunde Herzog Otakars von 1186 wird allerdings dasselbe Gut wieder als in Bayern²⁷⁾ liegend erwähnt. Da auch für das Püttner Gebiet mehrfach die Bezeichnung „Austria“ vorkommt, obwohl es zweifellos zur steirischen Mark gehörte²⁸⁾, ist man versucht, diesen Nennungen kein besonderes Gewicht beizulegen. Allerdings liegen die Verhältnisse bei dem erwähnten „Hezimannisdorf“ insofern anders, als eine landschaftliche Zugehörigkeit des Gebietes um Kirchdorf zu Österreich vorher nicht gegeben sein konnte.

Im Jahre 1167 beurkundete Bischof Abono von Passau ein Tauschgeschäft seiner Vorgänger mit Abt Gebhard von Wilhering, wodurch Passau zwei Höfe in Thening und Meising gegen Übergabe eines anderen in Edramberg in der Nähe des Klosters und fünf Talente erhielt. Die Übergabe dieser Höfe erfolgte durch Herzog Heinrich von Österreich, dem Vogt des Hochstiftes Passau²⁹⁾. Das Rechtsgeschäft selbst muß vor 1166 der Wahl Abonos erfolgt sein. Wenn es sich um denselben Hof in Meising handelt, dessen Erwerbung Abt Gebhard 1161 beurkundet³⁰⁾, dann haben wir in diesem Jahr auch den terminus post quem, und das Tauschgeschäft ist zwischen 1161 und 1166 erfolgt. Diese Urkunde von 1161 und eine zweite desselben Jahres³¹⁾ enthalten in der Datierung „Heinrico duce“. Albert von Perg vindiziert nach der ersten Urkunde das Gut „decreto publicorum iudiciorum coram duce et principibus terre“. Leider ist aber dann nicht gesagt, ob es sich dabei um den baierischen oder den österreichischen Herzog gleichen Namens handelt. Weil späterhin die Übergabe der getauschten Güter sowohl an Passau als an Wilhering durch Heinrich von Österreich erfolgt, der Vogt von Passau war,

²⁵⁾ Theodor Mayer, Das österreichische Privilegium minus, Mitt. d. öö. Landesarchivs 5 (1957), S. 37 ff.

²⁶⁾ Steir. UB 1 (1875), S. 401, Nr. 414.

²⁷⁾ Steir. UB 1 (1875), S. 627, Nr. 649; Hans Pirchegger, Bayern, Österreich, Steiermark und der Traungau 1156–1192, Zeitschrift für bayer. Lg. 13 (1942), S. 387 u. 391.

²⁸⁾ Pirchegger, Bayern, Zeitschr. f. bayer. Lg., S. 387 f.

²⁹⁾ OÖUB 2 (1856), S. 333, Nr. 228.

³⁰⁾ OÖUB 2 (1856), S. 314 f., Nr. 214.

³¹⁾ OÖUB 2 (1856), S. 313 f., Nr. 213.

muß damit nicht schon auch der österreichische Herzog gemeint sein. Am ehesten bezieht sich die Stelle auf den baierischen Herzog, weil dieser 1161 tatsächlich einen Landtag abhielt³²⁾.

Weiter erfolgte zwischen 1177 und 1182 ein Vergleich zwischen Kremsmünster und den Schaunbergern wegen Güter bei Leombach vor dem Bischof von Passau und Herzog Leopold von Österreich³³⁾.

Ob die Herren von Perg die Vogtei über St. Florian bis zu ihrem Aussterben 1191 innehatten, ist fraglich³⁴⁾. In der von Pfeffer zitierten Urkunde³⁵⁾ wird über die Vogtei St. Florians nichts gesagt³⁶⁾. Die Übernahme der Vogtei über das Kloster Wilhering durch Herzog Leopold V. im Auftrage des Kaisers 1187 dürfte hingegen schon einen gewissen Hinweis auf eine babenbergische Landesherrschaft geben³⁷⁾. Zwar war es ohne weiteres möglich, daß ein Landesherr in einem anderen Land Vogteien innehatte. So waren z. B. die Otakare in Kärnten Vögte über das Bistum Gurk und die Stifte Ossiach, St. Lambrecht und Eberndorf³⁸⁾. In Österreich besaßen sie die Vogtei von Ardagger, wo sie sich durch Untervögte, die als Präfekten bezeichnet wurden, vertreten ließen³⁹⁾. Als Nachfolger der Burghausener wurde Herzog Heinrich von Österreich Vogt des Klosters Admont⁴⁰⁾. Es handelt sich hier aber überall um Vogteien, die ursprünglich im Geschlecht der Gründer erblich waren und nach deren Aussterben im Erbwege an Verwandte übergingen. Auch beim Zisterzienserkloster Wilhering war anfangs zumindest das Defensorenamt erblich in der Hand der Gründerfamilie. Möglicherweise hatte sich Wilhering an Friedrich Barbarossa, der sich ja um die Ausbildung einer allgemeinen Zisterzienservogtei bemühte⁴¹⁾, um Hilfe gewandt, und dieser beauftragte dann mit dem praktischen Schutz Leopold V. deshalb, weil dieser dem Kloster näher stand. Da aber Otakar III. von Barbarossa die Vogteien über Seckau und Göß bekam, weil diese Stifte in seinem Herrschaftsbereich lagen⁴²⁾, ist es naheliegend, daß im Falle Wilhering ähnliche Erwägungen mitgespielt haben.

³²⁾ St. UB. I (1875) S. 430, Nr. 465; Franz Tyroller, Bayern, Österreich, Steiermark, Wandlungen 1156 und 1180, Beil. z. Jb. d. Wittelsb. Gymn. i. München 1952/53 S. 11.

³³⁾ Bab. UB I (1950), S. 63, Nr. 46.

³⁴⁾ Gerd Tellenbach, Die bischöflich passauischen Eigenklöster und ihre Vogteien (1928), S. 109.

³⁵⁾ Pfeffer, Land, S. 228; Bab. UB I (1950), S. 166, Nr. 128.

³⁶⁾ Über diese Vogtei Tellenbach, Eigenklöster, S. 106 ff.

³⁷⁾ ut nullus hominum cuiuscumque conditionis eorum videlicet, qui infra terminos terre nostre constituti sunt, fratres predicti coenobii aut in prediis aut in hominibus seu in quibuslibet possessionibus suis iniuriare vel inquietare presumat. Bab. UB I (1950), S. 91, Nr. 67.

³⁸⁾ Pirchegger, Bayern, Zeitschr. f. bayer. Lg. 13 (1942), S. 395.

³⁹⁾ Godfried Edmund Friess, Geschichte des einstigen Collegiatstiftes Ardagger, AföG (1871), S. 427 und 469.

⁴⁰⁾ Pirchegger, Landesfürst I, S. 22.

⁴¹⁾ Othmar Hageneder, Die Grafschaft Schaunberg, Mitt. d. ö. Landesarchivs 5 (1957), S. 190 ff.

⁴²⁾ Appelt, Friedrich Barbarossa, Festschr. Eder S. 306.